

### **1) Anfragen der Zuhörer**

Eine Vertreterin des Elternbeirats der Grundschule trug dem Gemeinderat die Bitte vor, für die Grundschule Langenenslingen 8 Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Sie berichtete in diesem Zusammenhang über die Ängste und Unsicherheiten vieler Eltern im Hinblick auf die Corona-Pandemie und stellte die Vorteile solcher Luftreinigungsgeräte vor. Das Gerät, welches der Elternbeirat der Verwaltung zur Beschaffung vorschlug, filtern zuverlässig Viren und andere Schadstoffe aus der Luft. Lediglich die vom Umweltbundesamt geforderte Luftreinigungsleistung wird von diesen Geräten nicht erreicht. Die Zuhörerin erklärte jedoch, dass nach ihrer Ansicht durch eine zusätzliche Luftzufuhr von außen ein angemessener Luftaustausch stattfinden könnte. Sie beantragte daher im Namen des Elternbeirates die Beschaffung dieser Geräte.

### **2) Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Langenenslingen**

Bürgermeister Schneider trug vor, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr nach wie vor nicht möglich ist. Zwischenzeitlich wurde ein neues Satzungsmuster veröffentlicht, dass für solche Fälle das Verschieben von Versammlungen oder die Abhaltung in digitaler Form bzw. die Durchführung von Briefwahlen ermöglicht. Hierzu ist die Änderung der Feuerwehrsatzung notwendig. Da auch bei der örtlichen Feuerwehr entsprechende Wahlen anstehen, schlug Bürgermeister Schneider vor, die Feuerwehrsatzung entsprechend des neuen Satzungsmusters zu ändern. Anschließend stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

### **3) Einziehung des Feldwegs Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 beschlossen, für ein Teilstück des Feldwegs Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Innerhalb der 3-monatigen Anhörungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung keine Einwände gegen die Einziehung dieses Wegs eingegangen. Daher fasste der Gemeinderat den Beschluss, das betroffene Teilstück des öffentlichen Feldwegs Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen einzuziehen.

### **4) Einziehung des Feldwegs Flst. Nr. 2699, Gemarkung Wilflingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 beschlossen für ein Teilstück des Flst. Nr. 2699, Gemarkung Wilflingen das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Der Feldweg soll in das neue Wohngebiet „Herdwegäcker“ integriert werden. Innerhalb der 3-monatigen Anhörungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung keine Einwände gegen die Einziehung dieses Teilstücks eingegangen. Daher fasste der Gemeinderat den Beschluss, das betroffene Teilstück des öffentlichen Feldwegs Flst. Nr. 2699, Gemarkung Wilflingen einzuziehen.

### **5) Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Langenenslingen**

Bürgermeister Schneider informierte über den Antrag zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten der Grundschule Langenenslingen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung und erläuterte die damals erbetenen Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage die offenen Fragestellungen hinsichtlich der Investitionskosten, der

Wartungskosten sowie der Lautstärke solcher Geräte nochmals detailliert aufgearbeitet. Um die vom Umweltbundesamt empfohlenen Leistungskennzahlen hinsichtlich der Luftreinigungsleistung zu erreichen, müssen bei den untersuchten UVC-Modellen mehrere Geräte pro Klassenzimmer eingesetzt werden. Dadurch sind bei diesen Varianten die Investitionskosten mit ca. 8.750,- € bzw. ca. 15.000,- € pro Klassenzimmer sehr hoch. Die Hersteller haben jeweils angegeben, dass der Einsatz der Geräte in Schulen zulässig ist und keine Gesundheitsgefahr von der Strahlung ausgeht. Das in den Anschaffungskosten wesentlich günstigere Gerät mit Filtertechnologie verursacht hingegen sehr hohe laufende Kosten. Die Lautstärke der verschiedenen Varianten ist je nach Ausführung und Leistungsstufe unterschiedlich. Bei Geräten mit einem angegebenen Maximalwert von 63,5 db werden die Geräusche auf jeden Fall wahrgenommen und sind je nach Modell und Leistungsstufe durchaus geeignet, den Unterricht zu stören. Anschließend berichtete Bürgermeister Schneider über das Gespräch mit dem Elternbeirat der Grundschule und den dabei vom Elternbeirat unterbreiteten Beschaffungsvorschlag. Im Rahmen einer Prüfung durch die Verwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgeschlagene Gerät die Vorgaben des Umweltbundesamts nicht erfüllen kann. Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich um ein Gerät, welches vorwiegend für den Privateinsatz vorgesehen ist und sich nicht für den Einsatz in der Grundschule eignet. Bürgermeister Schneider stellte in diesem Zusammenhang klar, dass im Falle einer Beschaffung solcher Geräte diese dann auch leistungsfähig sein müssen. Bei einer Beschaffung von Geräten für den Privatgebrauch würde bei einem Einsatz in Schulräumen lediglich eine scheinbare Sicherheit erzeugt. Er verwies ausdrücklich darauf, dass der Einsatz solcher Luftreinigungsgeräte keinerlei Erleichterungen bei den Corona-Maßnahmen mit sich bringt und sich auch nicht auf die Schulöffnung bzw. Schulschließung auswirkt. Außerdem sicherte er nochmals zu, dass alle Räume in der Grundschule ausreichend gelüftet werden können. Davon hat er sich persönlich überzeugt. Im Gemeinderat wurde die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte kontrovers diskutiert. Mehrere Mitglieder des Gemeinderats äußerten Bedenken insbesondere im Hinblick auf die Lautstärke der Geräte, die hohen Anschaffungs- und Betriebskosten, die Weiterverwendbarkeit nach der Sanierung der Grundschule, den zusätzlichen Bedarf in den Kindergärten und das Infektionsrisiko der Kinder außerhalb der Klassenräume, etwa in Toiletten, Gemeinschaftsräumen, im Bus oder im privaten Umfeld. Andere Gremiumsmitglieder verwiesen auf die angespannte Pandemielage und berichteten über die Vorteile dieser Geräte, die neben der Beseitigung von Corona-Viren und anderen Erregern auch eine bessere Luftqualität mit sich bringen. Nach umfassender Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Beschaffung solcher Luftreinigungsgeräte.

#### **6) Einführung des Jobrad-Leasings für die Beschäftigten der Gemeinde**

Bürgermeister Schneider informierte über die Möglichkeit für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung ein Dienstrad/E-Bike Leasingangebot mittels einer Gehaltsumwandlung anzubieten. Hierzu muss mit einem Dienstleister eine Vereinbarung geschlossen werden. Bürgermeister Schneider erläuterte die Vor- und Nachteile des Modells und sprach sich im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit, die Gesundheit und den Umweltaspekt dafür aus, mit der Firma JobRad GmbH aus Freiburg eine Vereinbarung über das Dienstrad-Leasing abzuschließen um anschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot unterbreiten zu können. Das Leasingrad soll jedoch auf 1 Rad pro Mitarbeiter beschränkt werden. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

## **7) Baugesuche**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die Asphaltierung eines Parkplatzes im Gewerbegebiet „Esple“.

## **8) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Schneider gab die in der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 29.03.2021 gefassten Beschlüsse bekannt. Es wurde die unbefristete Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses von 2 Mitarbeiterinnen im Kindergarten Langenenslingen beschlossen.

## **9) Verschiedenes**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Bürgermeister Schneider über die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde. Gegenüber der letzten Gemeinderatssitzung sind die Infektionszahlen wieder deutlich zurückgegangen. Am Tag der Gemeinderatssitzung waren 5 infizierte Bürgerinnen und Bürger sowie 8 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne. Die Corona-Pandemie hat nach wie vor deutliche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Bürgermeister Schneider richtete seinen Dank an Alle, die die Gemeinde in diesem Zusammenhang unterstützen. Namentlich dankte er Frau Katja Fuchsloch aus Friedingen, die die Testungen in der Grundschule durchführt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Schnelltests vom Land erhalten und kann in Kombination mit den Eigenbeschaffungen die Testungen durchführen. Bürgermeister Schneider berichtete den Anwesenden, dass der Ton in der Bürgerschaft bezüglich der Corona-Thematik stets schärfer wird. Die Verwaltung ist in allen Fällen bemüht unter den aktuellen Rahmenbedingungen, geeignete und praktikable Kompromisslösungen zu finden. Viele Vorgaben, Bestimmungen und Verordnungen werden jedoch von der Politik gemacht und sind von der Gemeindeverwaltung so umzusetzen. Dies sollten Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Kritik bedenken. Bürgermeister Schneider äußerte Verständnis für eine gewisse Corona-Müdigkeit, die in Teilen der Bevölkerung vorliegt. Er bat jedoch auch um Verständnis für das Handeln der Gemeindeverwaltung.

Anschließend informierte Bürgermeister Schneider über gewährte Zuschüsse vom Land zur Umsetzung des Notverbands der Wassergruppen Alb VII und Mittlere Lanchert. Die Gemeinde erhält für die Maßnahme bei anteiligen Kosten in Höhe von 353.400 € anteilige Fördermittel in Höhe von 281.000,- €, was einem Fördersatz von 80 % entspricht. Bürgermeister Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang beim Regierungspräsidium Tübingen, namentlich bei Herrn Lumpf.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 31.05.2021 bekannt.

## **10)Anfragen der Gemeinderäte**

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete von einer Anfrage einer Mutter, die sich zur einer Corona-Testung von Kindern im Kindergarten bei ihm erkundigt hat. Bürgermeister Schneider führte aus, dass im Kindergartenbereich bislang keine verpflichtenden Tests durchzuführen sind. Die Gemeindeverwaltung testet derzeit lediglich das Per-

sonal 2-mal wöchentlich. So lange keine verpflichtenden Tests vorgeschrieben werden, plant die Gemeindeverwaltung derzeit keine Testung von Kindern vorzunehmen. Die Thematik der Testung von Kindergartenkindern wird bei Eltern, Kindergartenleitungen und Verwaltung sehr unterschiedlich bewertet. Aus diesen Gründen und aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Testung an der Grundschule, wird die Gemeindeverwaltung bis auf weiteres keine Schnelltests in den Kindergärten anbieten.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats berichtete, dass vor Kurzem mehrere Kinder aufgrund der Corona-Bestimmungen vom roten Platz in Langenenslingen verwiesen wurden. Sie erkundigte sich über die aktuellen Bestimmungen hierzu. Bürgermeister Schneider und Hauptamtsleiter Huchler informierten, dass aufgrund einer entsprechenden Anzeige bei der Gemeindeverwaltung die Kinder gebeten wurden, den Platz zu verlassen. Mit der Bundesnotbremse dürfen bei der derzeitigen Inzidenz Kinder bis einschließlich 13 nur noch in Gruppen von maximal fünf, kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Ältere Kinder und Erwachsene dürfen Sport nur kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausüben. Zum Zeitpunkt des Vorfalls galten mit der Landesnotbremse sogar noch strengere Vorschriften. Daher mussten die Kinder vom roten Platz verwiesen werden.